**Berichtsbeispiel über die tatsächlichen Feststellungen bei Wohnbauträgern mit Beteiligungen, Direktdarlehen und Bürgschaften des Bundes, EGW-Anleihequoten, Fonds-de-Roulement-Darlehen sowie Darlehen aus dem Solidaritätsfonds**

Nachstehender Text ist ein Beispiel, das nicht ohne Weiteres auf konkrete Verhältnisse übertragbar ist. Die Formulierung des Berichtes hängt vom Einzelfall ab und ist entsprechend den konkreten Verhältnissen zu ergänzen und anzupassen. Für weitere Einzelheiten und für Angaben in Bezug zum Mindestinhalt des Berichtes wird auf den Schweizer Prüfungsstandard 920 „Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen“ verwiesen.

**[Name Revisionsunternehmen]** [Adresse Revisionsunternehmen]

An [die Geschäftsleitung oder andere zutreffende Bezeichnung] der

**[Name Gesellschaft], [Ort]**

|  |
| --- |
| Bericht über zusätzliche Angaben zum Risikomanagement nach Art. 41a WFV |
|  |
|  |

Gemäss Art. 41*a* Wohnraumförderungsverordnung («WFV») haben die Emissionszentralen jährlich eine Bonitätsprüfung zur Beurteilung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsfähigkeit aller Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu veranlassen, die ein Darlehen aus verbürgten Anleihensobligati­onen bezogen haben. Der vorliegende Bericht ist Teil des Risikomanagements der Genossenschaft Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW («EGW») und dient dieser, den Vorgaben von Art. 41*a* WFV nachzukommen.

Auftragsgemäss haben wir die mit Ihnen vereinbarten, unten aufgeführten Prüfungshandlungen bezüglich der zusätzlichen Angaben zu den EGW-Finanzierungen vorgenommen.

Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 „Vereinbarte Prüfungshand­lungen bezüglich Finanzinformationen“ aus. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Ihnen eine Beurteilung zu den geforderten zusätzlichen Informationen zu ermöglichen und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Einverlangen des Revisionsberichts vom vergangenen Geschäftsjahr und Einsichtnahme in diesen Bericht, um festzustellen, ob eine ordentliche Revision, eine eingeschränkte Revision oder eine prüferische Durchsicht durchgeführt wurde sowie um den Bilanzstichtag der Jahresrechnung wiederzugeben.
2. Einsichtnahme in die Jahresrechnung vom vergangenen Geschäftsjahr sowie Abstimmung der geleisteten Amortisationszahlungen mit den entsprechenden Darlehensverträgen, um festzustellen, ob der Wohnbauträger bis zum Bilanzstichtag die Amortisationsverpflichtungen gemäss den Vereinbarungen mit dem Bund, der EGW und den Dachverbänden sowie allen weiteren Darlehensgebern geleistet hat oder nicht.
3. Einsichtnahme in die Gewinnverwendung des vergangenen Geschäftsjahres, um die Verzinsung des Anteilscheinkapitals im Berichtsjahr in Prozent festzustellen.
4. Einsichtnahme in die Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres und Einverlangen einer schriftlichen Bestätigung vom Management, um festzustellen, ob am Bilanzstichtag zur Rückzahlung gekündigte (Mieter-)Darlehen oder gekündigtes, noch nicht zurückbezahltes Anteilsscheinkapital bestehen oder nicht.
5. Einsichtnahme in die Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres und Einverlangen einer schriftlichen Bestätigung vom Management, um festzustellen, ob am Bilanzstichtag Vereinbarungen mit dem Wohnbauträger für die Behebung finanzieller Schwierigkeiten oder für eine Sanierung bestehen oder nicht.

Unsere Feststellungen sind folgende:

Zu 1. Wir haben festgestellt, dass die Jahresrechnung vom vergangenen Geschäftsjahr mit Abschlussdatum [Tag.Monat.Jahr] erstellt und von der [Name Revisionsunternehmen]
eine [ordentliche Revision / eingeschränkte Revision / prüferische Durchsicht] vorgenommen wurde.

Zu 2. Wir haben festgestellt, dass die geleisteten Amortisationsverpflichtungen gemäss der eingesehenen Jahresrechnung mit den Vereinbarungen mit dem Bund, der EGW, und
den Dachverbänden sowie allen weiteren Darlehensgebern [übereinstimmen / nicht übereinstimmen, die Abweichungen sind wie folgt …].

Zu 3. Wir haben festgestellt, dass das Anteilsscheinkapital im Berichtsjahr aufgrund der Gewinnverwendung mit [x%] verzinst wurde.

Zu 4. Wir haben festgestellt, dass am Bilanzstichtag aufgrund der eingesehenen Jahresrechnung und gemäss der schriftlichen Bestätigung vom Management [keine / folgende] zur Rückzahlung gekündigte (Mieter-)Darlehen oder gekündigtes, noch nicht zurückbezahltes Anteilsscheinkapital bestehen [: …].

Zu 5. Wir haben festgestellt, dass am Bilanzstichtag aufgrund der eingesehenen Jahresrechnung und gemäss der schriftlichen Bestätigung vom Management [keine / folgende] Vereinbarungen mit dem Wohnbauträger für die Behebung finanzieller Schwierigkeiten oder für eine Sanierung bestehen [: …].

Da die oben aufgeführten Prüfungshandlungen weder eine Prüfung noch eine Review in Überein­stimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards darstellen, geben wir keine Zusicherung über den Abschluss der [Name der Gesellschaft] für einen bestimmten Zeitraum ab.

Hätten wir zusätzliche Prüfungshandlungen, eine Prüfung oder eine Review in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen, hätten wir möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt und Ihnen darüber berichtet.

Unser Bericht wird als Kopie der EGW zur Verfügung gestellt und dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und keiner weiteren Partei abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf die oben bezeichneten Prüfpunkte und nicht auf irgendeinen Abschluss der [Name der Gesellschaft] als Ganzes.

[Name Revisionsunternehmen]

|  |  |
| --- | --- |
| [Name Erstunterzeichner][Titel oder Funktion] | [Name Zweitunterzeichner][Titel oder Funktion] |

[Ort], [Datum]

Kopie:

* Genossenschaft Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW, Leberngasse 9, Postfach, 4601 Olten [oder]
* Genossenschaft Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW;
elektronische Zustellung an kontakt@egw-ccl.ch

***Hinweis:*** *Die Stellen in eckigen Klammern sind anzupassen bzw. gegeben falls zu löschen. Dieser Hinweis ist anschliessend zu löschen.*